

VII. Abschnitt.

Die Handels- und Zollpolitik von 1894 bis 1904.

Der deutsch-russische Handelsvertrag von 1894.

35. Kapitel. A. Die Vorverhandlungen zum Vertrage. — B. Der Zollkrieg. — C. Der deutsch-russische Handelsvertrag von 1894. — Die Auffassung der Regierung, des Finanzministers und Reichsrats über den Vertrag. — D. Die öffentliche Meinung Rußlands über den Vertrag.

A. Die Vorverhandlungen.

Die Vertragsverhandlungen zwischen dem Deutschen Reich und Osterreich-Ungarn hatten im Mai 1891 zu einer vorläufigen grundsätzlichen Verständigung geführt. Noch in demselben Jahre kamen auch die Verhandlungen mit Italien, Belgien und der Schweiz zu einem günstigen Abschluß. Die Verträge Deutschlands mit Osterreich, Belgien und Italien wurden am 6. Dezember 1891 unterzeichnet und lagen wenige Tage später dem deutschen Reichstag vor. Im Januar 1892 stand auch der Vertrag mit der Schweiz im Reichstage zur Beratung. Wann die handelspolitischen Besprechungen mit Rußland ihren Anfang genommen haben, ist genau nicht festzustellen. Die erste Anregung zur Erörterung des Vertragsthemas mag schon im Winter 1890/91 von Rußland an Deutschland ergangen sein.

Im November 1891 lag jedenfalls ein Angebot von seiten Rußlands in Berlin vor. Es wünschte die Einräumung der den genannten Vertragsstaaten gewährten Zugeständnisse und wollte seinerseits eine Reihe noch auszuwählender Artikel binden, jedoch keine Herabsetzung der Einfuhrzölle bewilligen. Die Antwort Deutschlands legte dar, daß auf dieser Basis eine Vereinbarung sich nicht aufbauen könne. Jedenfalls müsse Deutschland für Gewährung seines Konventionaltarifs weitergehende zollpolitische Konzessionen beanspruchen.*)

*) Tischer, Fünf Jahre deutscher Handelspolitik (1890 bis 1894), [Leipzig 1898], S. 221 bis 231.